

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. Februar 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 28. Hornung 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Haydinger

967. Das Kassaamt um Erfolgung der 33 fl 20 xr CMz aus den Intereßen der bischöflichen Stiftung.
Dem Depositenamte zur Erfolglaßung an das Kassaamt zuzustellen.

978. Sekretär Bleyer überreicht das Licitationsprotokoll über die Vlaäfftseffekten nach dem auf Kosten
des Armeninstituts verpflegten Ignatz Stadelmayr.
Der Armenkassier hat den erhaltenen Licitationserlös pr. 1 fl 56 xr W.W. in Rechnung zu stellen.

939. Licitationsprotokoll über die Vlaäfftseffekten nach der Armeninstitutspfründnerin Theresia
Müller.
Der Armenkaßier hat den erhaltenen Licitationserlös pr. 33 fl 16 xr W.W. in Rechnung zu stellen.

980. Licitationsprotokoll über die Vlaäfftseffekten nach dem Armeninstitutspfründer Anton Berg.
Der Armenkassier hat erhaltenen Licitationserlös pr. 17 fl 30 xr W.W. in Rechnung zu stellen.

Referat des Magistratsraths Freyinger.

987. Josef Aigner um Aufhebung der Sistirung des durch hohe Regg ihm verliehenen
Weisbrodbackens.
Wird Bittsteller auf die für Rekurse in Gewerbesachen bestehende Vorschriften verwiesen, wird die
citirte h. Regg'sentscheidung dto. 4. Januar d.J. N. 3834 noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist,
Bittsteller wegen Weisbrodbaken nicht zur Erwerbsteuer in Vorschlag gebracht werden kann, ohne
diesen Steuerschein aber die Ausübung einer Gerechtsame untersagt ist.

7667 de 1837. Johann Hutter, Inwohner N. 74 in Ennsdorf um Heurathsbewilligung mit Rosalia
Kasper.
Der Meldschein für Johann Hutter zu erfolgen, die Braut, für welche die Aufnahmsurkunde
auszustellen, hat den ihren von der Herrschaft Haugsdorf beizubringen.

939. Licitationsprotokoll über die Vlaäfftseffekten nach der Armeninstitutspfründnerin Theresia
Müller.
Der Armenkaßier hat den erhaltenen Licitationserlös pr. 33 fl 16 xr W.W. in Rechnung zu stellen.

980. Licitationsprotokoll über die Vlaäfftseffekten nach dem Armeninstitutspfründer Anton Berg.
Der Armenkassier hat erhaltenen Licitationserlös pr. 17 fl 30 xr W.W. in Rechnung zu stellen.

Referat des Magistratsraths Freyinger.

987. Josef Aigner um Aufhebung der Sistirung des durch hohe Regg ihm verliehenen Weisbrodbackens. Wird Bittsteller auf die für Rekurse in Gewerbesachen bestehende Vorschriften verwiesen, wird die citirte h. Regg'sentscheidung dto. 4. Januar d.J. N. 3834 noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, Bittsteller wegen Weisbrodbaken nicht zur Erwerbsteuer in Vorschlag gebracht werden kann, ohne diesen Steuerschein aber die Ausübung einer Gerechtsame untersagt ist.

7667 de 1837. Johann Hutter, Innwoner N. 74 in Ennsdorf um Heurathsbewilligung mit Rosalia Kasper.

Der Meldschein für Johann Hutter zu erfolgen, die Braut, für welche die Aufnahmsurkunde auszustellen, hat den ihren von der Herrschaft Haugsdorf beizubringen.

Referat des Magistratsraths Buberl.

953. Protokoll mit Ernst Schindler cã Anton Leopoldseder pcto Gewerbsstörung.

Aufzubehalten, u. da Anton Leopoldseder zwar Besitzer eines Drathzieherrechtes ist, selbes aber gegenwärtig nur als todt liegend versteuert wird, ihm als solcher vor Erklärung zur diesfälligen Erwerbsteuer weder das Recht Drath zu erzeugen, und sein eigenes Erzeugniß zu verschleißen, noch nach h. Commerzhofcoönsdekret dto. 8. Mai 1819 Z. 6286 das Recht mit den Erzeugnißen seiner Gewerbsgenoßen Handel zu treiben, da hierzu ein eigenes Befugniß erforderlich ist, zusteht, Leopoldseder auf seine Drathzieherrechte weder das Meisterrecht erlangt noch selbes betreibt, u. eingestanden hat, daß er den Drath von seinem Gewerbsgenoßen Bachinger auf seine Rechnung erzeugen ließ, u. damit Handel trieb, er sohin die den Gewerbsleuten nach dem h.

Kommerzhofcoönsdekrete dto. 20. Sept. 1822 N. 2902 vorgezeichnete Abgränzung überschritten hat, so hat er sich einer Gewerbsstörung schuldig gemacht, und wird ihm als im ersten Betrettungsfalle aufgetragen, den ihm abgenommenen Drath binnen 14 Tagen an einen berechtigten Drathzieher, den er dem Distriktsaktuar Brazda vorzustellen hat, zu verkaufen; wovon beide Theile salvo recursu u. zwar Ernst Schindler mit dem Beisatze zu verständigen, daß er mit seinem Anspruche auf Schadenersatz auf den Rechtsweg verwiesen werde.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär